



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

**VALORA
EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen
Zwischenabschluss
zum 30. Juni 2026**

Auftrag

Der Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, erteilte uns den Auftrag, den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2026 zu erstellen.

Wir führten die Tätigkeit im Juli 2026 in unseren Geschäftsräumen in Heidelberg durch. Uns standen die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die vorbereiteten Abschlussunterlagen zur Verfügung.

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeitserklärung des Vorstandes haben wir mit den von der Gesellschaft gelieferten Abschlussunterlagen zu unseren Akten genommen.

Unsere Tätigkeit wurde in Anlehnung mit der Stellungnahme des IDW vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Januar 2025 maßgebend.



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

- 2 -

**Verkürzte Bilanz der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen,
zum 30. Juni 2026**

Aktiva

		31.12.2025
	€	T€
1. Barreserve	1.681,59	1
3. Forderungen an Kreditinstitute	325.250,99	716
4. Forderungen an Kunden	255.345,50	104
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8,50	0
6a. Handelsbestand	1.055.502,94	901
11. Immaterielle Anlagewerte	29.165,52	29
12. Sachanlagen	20,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände	32.965,65	39
15. Rechnungsabgrenzungsposten	790,41	1
	<u>1.700.731,10</u>	<u>1.791</u>

Passiva

			31.12.2025
	€	€	T€
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		228.456,45	123
5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.106,84	12
6. Rechnungsabgrenzungsposten		9.875,00	11
7. Rückstellungen		198.500,00	317
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		103.900,00	104
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
c) Gewinnrücklagen	500.000,00		500
d) Bilanzverlust	<u>- 1.250.857,19</u>	<u>1.154.892,81</u>	<u>-1.182</u>
		<u>1.700.731,10</u>	<u>1.791</u>



**Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG,
Ettlingen, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026**

	€	1.1. - 30.6.2025 T€
1. Zinsen und ähnliche Erträge	2.503,98	5
3. Laufende Erträge		
a) aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.831,20	78
7a. Ertrag des Handelsbestands	420.336,62	662
7b. Aufwand des Handelsbestands	87.242,21	62
8. Sonstige betriebliche Erträge	24.446,69	28
10. Allgemeine Verwaltungskosten	435.799,12	518
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 68.922,84	193
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 0,60	0
24. Sonstige Steuern	312,00	0
27. Periodenüberschuss	- 69.234,24	193
28. Verlustvortrag	- 1.181.622,95	- 1.241
34. Bilanzverlust zum 30.06.2026 (Vj.: 30.06.2025)	- 1.250.857,19	- 1.048

Verkürzter Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister B eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Ettlingen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Zwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsoorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen. Sollte in Einzelfällen ausschließlich ein Briefkurs vorliegen, erfolgt ein Abschlag von 20 % zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Bei aktuell nicht handelbaren Beständen erfolgt die Bewertung auf Basis des Einstandspreises der Gesellschaft.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Vorstandsbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis € 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich fünf Arbeitnehmer beschäftigt. Alle fünf Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte, davon zwei geringfügig Beschäftigte

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.



WALLTAX
Steuerberatung GmbH

- 7 -

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2026 bis 30.06.2026 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesetzes über das Kreditwesen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Heidelberg, den 30. Juli 2026

Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH
vertreten durch

Dipl. – Kfm.
Marcus Mumm

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipl. – Kfm.
Andreas Kroier
Steuerberater

Zwischenlagebericht

1. Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2026 / Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen

Im zweiten Quartal 2026 verzeichnen wir leider immer noch ein schwaches Basisgeschäft, liegen zum 30.06.2026 dank einiger Paketgeschäfte (Umsatzvolumen jeweils über 50 TEUR) im Umsatz mit ungeprüften 2,6 Mio. EUR (Vj. 3,2 Mio. EUR) im Rahmen der Jahresplanung von 4 bis 5 Mio. EUR.

Mit einem Halbjahresergebnis von ungeprüften rund -69 TEUR (Vj. 193 TEUR) liegen wir zum Stichtag jedoch unter unserer Planung. Maßgeblichen Anteil daran haben die Kosten zur Abwehr der Angriffe der sog. „Reich-Gruppe“. Zudem stehen uns hier leider neue Belastungen ins Haus, hervorgerufen durch zwei neue Klagen seitens der sog. „Reich-Gruppe“ im Nachgang zu unserer Hauptversammlung 2026 sowie durch die Zurückweisung der Verfahren durch den Bundesgerichtshof BGH an das Oberlandesgericht OLG Karlsruhe. Hier werden zusätzliche Rechtsberatungskosten entstehen, welche nicht Bestandteil unserer bisherigen Ergebnisplanung waren. Daher reduzieren wir unser Planergebnis für das Jahr 2026 von 70 TEUR auf eine schwarze Null. Hierfür wurde nach Rücksprache mit dem Anwalt eine Rückstellung in Höhe von 70 TEUR gebildet.

Die saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches betragen zum Stichtag, bedingt durch diverse Kursrückgänge, -73,5 TEUR (Vj. 28,8 TEUR).

2. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, fanden im Berichtsjahr nicht statt.

3. Hinweis auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Geschäftsverlauf der VEH AG wird maßgeblich von der Lage am Finanzmarkt und an den Börsen beeinflusst. Eine unsichere oder rückläufige Entwicklung der Märkte birgt daher entsprechende Risiken, wohingegen sich Chancen aus der führenden Marktstellung in Deutschland im Handel mit unnotierten Wertpapieren bei einem freundlichen Finanzmarktumfeld ergeben können. Hier verfügt die Gesellschaft über gute Geschäftschancen, die sich insbesondere auf die langjährigen Geschäftsverbindungen mit Investoren gründen. Chancen für das Institut bestehen in einer Ausweitung der Anzahl gelisteter Unternehmen sowie in der Gewinnung neuer Kunden.

Die VEH AG unterliegt verschiedenen Risiken, die wie folgt gesteuert werden:

Kundenrisiken: Adressausfallrisiken sind bei der VEH AG von untergeordneter Bedeutung. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, vermindert.

Marktrisiken: Risiken bezüglich Zinsänderungen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Die gehandelten Anteile unterliegen direkt keinen Zinsänderungsrisiken. Gleichzeitig werden Guthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt.

Dem Marktpreisrisiko von unnotierten Anteilen (Risiko, das sich aus schwankenden Marktpreisen bei Kapitalanlagen ergibt) begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der rechnungslegungsrelevanten Informationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) einschließlich einer laufenden Bestandsbewertung der Wertpapiere. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit der VEH AG werden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierbei werden regelmäßig mehrere Szenarien (u.a. Historisches bzw. hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) simuliert.

Institutsrisiken: Mit Blick auf Liquiditätsrisiken wird eine ausreichende Barliquidität der VEH AG über eine tägliche Analyse und Steuerung der kurzfristig fälligen Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten-/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken.

Operationelle Risiken in Form von IKT-Risiken, Rechts-/Reputationsrisiken sowie Risiken aufgrund von Fehlverhalten der Mitarbeiter werden insbesondere über ein angemessenes Formularwesen, ein Datensicherungskonzept einschließlich Notfallplan. Als Gesellschaft mit geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können. Diesen wird durch eine angemessene Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters Rechnung getragen.

Mit Blick auf IKT-Risiken, welche den täglichen Betrieb der Gesellschaft gefährden könnten, hat die VEH AG eine an der Geschäftsstrategie ausgerichtete IKT-Strategie verabschiedet. Darüber hinaus besteht eine Leitlinie zur Informationssicherheit und weitere IKT-Richtlinien (z.B. Cloud-, Notfallkonzept). In allen wesentlichen Bereichen bestehen Datensicherungskonzepte bzw. Redundanzen. Bei der Umsetzung der IKT-Strategie wird der Vorstand von eigenen Mitarbeitern sowie einem IT-Dienstleister unterstützt.

Bei Rechtsrisiken greift die VEH AG auf die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie „MEILICKE HOFFMANN & PARTNER“, Bonn zurück. Vorwiegend ergeben sich diese Risiken im Rahmen der laufenden Rechtsberatung bzw. Rechtsverteidigung sowie der rechtssicheren Dokumentation der Hauptversammlung. Diesen Risiken wird bilanziell durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Insgesamt sieht der Vorstand die derzeitige Risikolage der Gesellschaft als „tragbar“ an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren versetzen die VEH AG in die Lage, zeitnah wesentliche Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können. Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich allerdings weitere Risiken auswirken, welche durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche und durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfelds hervorgerufen werden. Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation der VEH AG durch den Vorstand ermöglicht insoweit, dass zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess

Die Gesellschaft hat allgemeine Grundsätze bzw. Arbeitsanweisungen zu Risikomanagement und Risikocontrolling/-steuerung implementiert. Dies beinhaltet Verfahren zur Identifikation, Steuerung, Überwachung und Meldung von wesentlichen Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Durch eine angemessene und wirksame Aufbau- und Ablauforganisation soll eine zeitnahe Information des Vorstands zur Risikosituation der VEH AG gewährleistet werden.

Das operative und strategische Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dieser wird von der Risikocontrolling-Funktion unterstützt. Die Finanzbuchhaltung fungiert dabei als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Die Zuordnungskriterien der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch sind in einer Arbeitsanweisung festgelegt und werden in allen wesentlichen Ankaufs- bzw. Verkaufsfällen durch den Vorstand überprüft. Zusätzlich werden sämtliche auf Ebene der Gesellschaft vorerfassten Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch die Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Heidelberg, monatlich verbucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung der Gesellschaft verglichen. Eine Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokuristen überprüft und abgezeichnet. Der Jahresabschluss der VEH AG wird durch die Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Zusätzlich ist die Innenrevisionstätigkeit auf die Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter wird vom Vorstand wahrgenommen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist mit Blick auf Größe, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der VEH AG - nach Ansicht des Vorstands - angemessen und wirksam.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich im 1. Halbjahr 2026 nicht ergeben.

4. Beteiligungen über 100 TEUR je Position

Bei den Beständen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von 100.000 EUR Lang & Schwarz AG, die MPC AG sowie die United Internet AG. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. 13,5 % des haftenden Eigenkapitals der VEH AG zum 30.06.2026.

5. Perspektiven 2026

Unser Umsatz-Planziel für 2026 von 4 bis 5 Mio. EUR behalten wir aus heutiger Sicht bei. Das Plan-Ergebnis wurde, wie oben erläutert, reduziert auf 0 TEUR.

Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2026 nicht erkennbar.

Ettlingen, den 30.07.2026



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Ettlingen, den 30.07.2026



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein